

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2-3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes bei Ihrer Personalausweisbehörde abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis / vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren eigenen Ausweis / Pass vorlegen.

Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname (Vollmachtgeber)	Geburtsort und -datum

Frau/Herrn

Name, Vorname (Bevollmächtigter)	Geburtsort und -datum

zur Abholung meines Personalausweises.

Ich erkläre darüber hinaus:

1. Den PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten:

Ja*)

*) Hinweis: Kann diese Frage nicht mit „Ja“ beantwortet werden, darf der Personalausweis ausnahmslos nur von der Ausweisinhaberin / dem Ausweisinhaber abgeholt werden.

2. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen.

entwerfen lassen und zurückerhalten.

Datum

Unterschrift vollmachtgebende Person /
Ausweisinhaber(in)